

Ausstattung verkehrssicheres Fahrrad

Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung
(StVZO)

- ✓ helltönende Klingel
- ✓ zwei unabhängig voneinander wirkende Bremsen
- ✓ zwei Rückstrahler (gelb) je Pedal
- ✓ je Laufrad zwei Speichenrückstrahler (gelb) oder reflektierendes Material (weiß) an Speiche, Felge oder Reifen
- ✓ Dynamo 3 Watt/6Volt oder Batterielicht
- ✓ zugelassene Leuchten und Reflektoren sind am Prüfzeichen zu erkennen (Wellenlinie mit Buchstaben "K" und fünfstelliger Prüfziffer)
- ✓ Scheinwerfer und Rückstrahler weiß (vorne)
- ✓ Rücklicht und Großflächenrückstrahler mit Buchstabe "Z" rot (hinten)

Überprüfen Sie Ihr Fahrrad vor Fahrtantritt. Minimieren Sie mit einem verkehrssicheren Fahrrad das Unfallrisiko!

Nicht vorschriftsmäßige Ausstattung, fehlende oder nicht betriebsbereite Komponenten können mit einem Verwarngeld geahndet werden.

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Verkehrsunfallprävention:

Carola Krewerth	☎ 02581/600-276
Michaela Loeber	☎ 02581/600-277
Andreas Gäbel	☎ 02581/600-278
Stefan Wellmann	☎ 02521/911-851
Stephanie Baden	☎ 02521/911-852
Katharina Sikora	☎ 02521/911-853
Andre Wenning (Leiter)	☎ 02521/911-840

oder per E-Mail:

Verkehrsunfallpraevention.Warendorf@polizei.nrw.de

Kreispolizeibehörde Warendorf
Direktion Verkehr
Waldenburger Straße 2-4
48231 Warendorf
Telefon: 02581/600-0
Fax: 02581/600-170



E-Mail:
Poststelle.Warendorf@polizei.nrw.de

Internet:
warendorf.polizei.nrw

Bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich



Radfahren mit Sicherheit

Unterwegs im Kreis Warendorf

Grundsätzlich

Radfahren ist gesund und schont die Umwelt.

Radfahrende gehören im Straßenverkehr zu den „ungeschützten“ Verkehrsteilnehmern und verfügen über keine Knautschzone.

Daher ist es umso wichtiger möglichst vorausschauend zu fahren und mit Fehlern anderer Verkehrsteilnehmenden zu rechnen.

Passen Sie Ihre Fahrweise der entsprechenden Situation an. Verhalten Sie sich stets regelkonform, um Unfälle zu vermeiden.

Denken Sie an einen geeigneten Schutz. Wir empfehlen einen Schutzhelm zu tragen. Alternativ bietet sich auch ein Fahrradhelm-Airbag an.

Achten Sie an Kreuzungen und Einmündungen auf abbiegende Fahrzeuge. Radfahrende können im „Toten Winkel“ schnell übersehen werden.

Kündigen Sie Ihr Abbiegen rechtzeitig und deutlich mit einem Handzeichen an.

Wählen Sie stets benutzungspflichtige Radwege und fahren Sie niemals entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung („Geisterradler“).

Halten Sie beim Vorbeifahren an geparkten oder haltenden Fahrzeugen immer ausreichenden Abstand, um sogenannte „Dooring-Unfälle“ (Öffnen von Fahrzeugtüren) zu verhindern.

Tragen Sie möglichst kontrastreiche Kleidung mit reflektierenden Elementen, um zu jeder Zeit gut wahrgenommen zu werden.



Verkehrszeichen und -regeln

Unfälle können vermieden werden, wenn sich alle Verkehrsteilnehmenden vorsichtig und rücksichtsvoll verhalten.

Damit Sie immer sicher und wohlbehalten an Ihr Ziel kommen, befolgen Sie die geltenden Regeln.



Diese Verkehrszeichen weisen Sie auf die Benutzungspflicht des Radweges hin.



Das Zusatzschild erlaubt Ihnen das Befahren des Gehweges, aber unter Rücksichtnahme auf zu Fuß Gehende.



Für Radfahrende und zu Fuß Gehende durchlässige Sackgasse.



Die Durchfahrt für Radfahrende ist frei.



Verbot für Radfahrende.



Fußgängerzonen mit Zusatzschild dürfen befahren werden, unter Rücksichtnahme gegenüber dem Fußgängerverkehr. Die Benutzung kann ggfs. auch zeitlich begrenzt sein.



Radfahrstreifen sind durch eine durchgezogene Linie und dem Verkehrszeichen „Radweg“ gekennzeichnet. Sie sind benutzungspflichtig.



Schutzstreifen sind durch eine unterbrochene Linie sowie ein Fahrradpiktogramm gekennzeichnet und nicht zwingend benutzungspflichtig.



An Ampeln mit „Grünpfeil nach rechts“ dürfen Radfahrende bei „rot“, nach kurzem Anhalten sowie unter Berücksichtigung des Verkehrs, abbiegen.



Radweg in beide Richtungen freigegeben.